

Schlechte Nachrichten aus der Heimat

Ukrainerin im Kanton Bern Leergekaufte Waffengeschäfte und Fluchtpläne: Was Tetyana Miller von ihren Verwandten in der Ukraine hört, beunruhigt die Juristin aus Ittigen.

Martin Erdmann

Tetyana Miller ist in der Ukraine geboren und aufgewachsen. Seit 14 Jahren ist die Juristin in der Schweiz, heute lebt sie in Ittigen. Doch zurzeit sind ihre Gedanken permanent in ihrer alten Heimat. «Ich mache mir Sorgen um meine Verwandten und Freunde, die zum Teil an der russischen Grenze wohnen.»

Von diesen erhält sie beunruhigende Neuigkeiten, seit sich der Konflikt zugespitzt hat. Alle bereiteten sich auf den Krieg vor, sagt sie: «Die einen planen die Flucht in den Westen, andere rüsten sich für den Widerstand.» Die Waffengeschäfte seien leergekauft, ältere Menschen deckten sich mit Lebensmittelvorräten ein. Dennoch gehe der Alltag weiter. «Die Kinder gehen in die Schule, es gibt keine Warenengpässe.»

Der Krieg im Internet hat längst begonnen

Miller verbrachte in den letzten Tagen viel Zeit auf Nachrichtenseiten. Stündlich informiere sie sich über die neuesten Entwicklungen, sagt sie. Am Abend noch öfter. Die Schweizer Medien seien inzwischen besser über das Geschehen informiert. Vor acht Jahren, als die Spannungen um die Ukraine angefangen haben, habe der Westen den Konflikt noch kaum verstanden. «Es herrschte ein echter Informationskrieg, in dem die russische Seite besser vorbereitet und besser bewaffnet war.»

Doch Miller liest auch Berichte russischer Staatsmedien. «Man muss ja wissen, wie die Situation dem russischen Volk dargestellt wird.» Sie brauche dazu aber gute Nerven. «Es ist eine Mi-



Tetyana Miller in Zug, wo sie arbeitet. Foto: Dominique Meienberg

schung aus Vorwürfen, Anschuldigungen und wütenden Kommentaren.» Doch es sei auch jetzt noch möglich, den Überblick über das Geschehen zu behalten. «Es gibt immer widersprüchliche Informationen, das Gesamtbild ändert sich aber nicht so schnell.»

Wie ist es, sich über Jahre um das Land sorgen zu müssen, in dem man aufgewachsen ist?

«Man muss ein Gleichgewicht zwischen Anspannung und Normalität finden», sagt Miller. Sie fühle sich weniger angespannt, wenn sie in der Ukraine sei. Sie war vor sechs Monaten das letzte Mal dort. «In nicht besetzten Regionen war das Leben ganz normal. Es herrschte keine Panik.»

Tetyana Miller ist 45 Jahre alt, hat also die Sowjetunion noch

miterlebt und kann sich an diese Zeiten noch gut erinnern. Aufgewachsen ist sie in tiefster Provinz. Sie erzählt von ihrer Stadt, in der es Fleisch-, Milch- und Konservenfabriken gab. «Wurst, Butter und Marmeladen gab es in den Läden aber nicht; um sie zu kaufen, musste man nach Moskau reisen.» Sie spricht von harten Zeiten, in denen Lebensmittel und Konsumwaren stets

knapp waren. Heute sieht sie die Ukraine als Land, das von «fleissigen und friedlichen» Leuten bewohnt wird. «Im Gegensatz zu unserem Nachbarstaat gab es in der Ukraine bis zum Angriff Russlands 2014 kein einziges Attentat und keinen Konflikt mit nationalem oder religiösem Hintergrund.»

Miller ist Vorstandsmitglied von Bär und Leu, einem gemein-

Protestaktion in Bern

Die Gruppe für einen Schweiz ohne Armee (Gsoa) ruft am Mittwoch zu einer Protestaktion vor der russischen Botschaft in Bern auf. Gemeinsam mit den Juso fordert sie etwa die Anerkennung der territorialen Integrität und Souveränität der Ukraine oder den Abzug der russischen Truppen aus der Ostukraine. (red)

nützigen Verein für die Entwicklungszusammenarbeit zwischen Bern und Lemberg in der Westukraine. Eine Arbeit, die künftig noch gefragter sein könnte. «Im Fall einer grossflächigen Invasion wird das Land in eine schwere humanitäre Krise geraten und noch mehr Hilfe brauchen.» Sie befürchtet zudem eine grosse Flüchtlingswelle. «Bereits jetzt fahren viele Menschen aus den östlichen Teilen des Landes zu ihren Bekannten und Verwandten in den westlichen Regionen.» Bei einem Einmarsch der russischen Armee würden mehrere Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer auch in andere Länder fliehen, sagt Miller.

Forderungen an die Schweiz

Was erwartet sie von der Schweiz in diesem Konflikt? «Mit der Verurteilung der Anerkennung der sogenannten Volksrepubliken hat die Schweiz ein klares Wort gesprochen.» Damit sei es aber nicht getan. «Weitere wirtschaftliche Sanktionen gegen Russland sind unbedingt nötig, es ist ein wirksames Mittel für die Wiederherstellung des Friedens.»

Kartellbehörde büsst Berner Asphalt-Klüngel

Treuebonus und Konkurrenzverbot Die Wettbewerbskommission hat beim Belagswerk in Rubigen langjährige Kartellverstösse aufgedeckt.

Ob für Autobahnen, Gemeindestrassen oder Hauseinfahrten: Wer in der Region Bern Asphalt benötigt, ist bei der Belagslieferwerk Rubigen AG (Berag) an der ersten Adresse. Das Unternehmen habe eine marktbeherrschende Stellung und habe diese jahrelang missbraucht: Dies hat die Wettbewerbskommission (Weko) entschieden.

Die Kartellbehörde büsst deshalb die Berag mit 1,5 Millionen Franken. Und elf Aktionärinnen – vor allem Strassenbaufirmen – sollen insgesamt weitere 400'000 Franken zahlen.

Die Liste der gebüssten Unternehmen ist lang und umfasst auch bekannte Baufirmen wie Frutiger, Kästli Bau, Marti und Walo Bertschinger. Gebüsst werden zudem die Unternehmen Adolf Künzi AG, Andreas Wälti AG, Arm AG Konolfingen, Burkhart AG, Huldi + Stucki Strassen- und Tiefbau AG, K + U Hofstetter AG und Messerli Kieswerk AG (gehören beide inzwischen zur Alluvia-Gruppe) sowie Stucki AG Bern.

Preise offenbar korrekt

Die Berag in Rubigen betreibt nach eigenen Angaben das grösste und leistungsfähigste Belags-

werk in der Region. Die Weko bezichtigt sie, den Wettbewerb aktiv behindert zu haben: indem sie als Aktionäre beteiligte Firmen gegenüber anderen Unternehmen jahrelang bevorzugt und an sich gebunden habe. Zudem habe die Mehrheit der Aktionärinnen bis 2016 ein Konkurrenzverbot vereinbart.

Haben also die öffentliche Hand – und somit die Steuerzahlenden – sowie private Bezüger jahrelang überhöhte Preise bezahlt? Die Berag weist alle Vor-

würfe als ungerechtfertigt und haltlos zurück. Sie kündigt an, sie werde gegen den Weko-Entscheid rechtlich vorgehen und die Verfügung an das Bundesverwaltungsgericht weiterziehen.

Geschäftsführer Bernhard Hirschi verweist auf ein Gutachten, das belege, dass die Berag in ihrem Stammgebiet harter Konkurrenz ausgesetzt sei und keine marktbeherrschende Stellung habe. Das zeige sich bei den Preisen für Asphaltmischgut. Diese seien im Raum Bern 14 Prozent

tiefer als in der übrigen Schweiz und lägen gar 30 Prozent unter denjenigen im Kanton Tessin.

Würde der Wettbewerb in der Region Bern nicht funktionieren, müssten die Preise hier tatsächlich signifikant höher sein als in der übrigen Schweiz, sagt Hirschi. Er beteuert: «Im Raum Bern legt der Markt die Preise fest und nicht die Berag.»

Konkurrenz behindert

Weko-Direktor Patrik Ducrey hält entgegen, dass seine Behörde gar nicht geurteilt habe, dass die Preise der Berag unangemessen hoch seien. In diesem Fall handle es sich nicht um ein klassisches Preiskartell. Ob und, wenn ja, wie viel die Kunden der Berag zu viel gezahlt haben, lässt sich laut Ducrey nicht sagen. In mehreren Punkten habe die Gruppe aber eine «marktverschliessende Wirkung» erzeugt.

Anders gesagt: Die Konkurrenz und damit der Preiswettbewerb funktionierten nicht, weil sich der grösste Belagslieferant und wichtige Strassenbaufirmen gegenseitig bevorteilt haben. Die Berag gewährte ihren Aktionärinnen laut Weko mindestens seit 2004 Vorzugskonditionen. «Da die Aktio-

närinnen deutlich tiefere Preise bezahlten als Nichtaktionäre, waren die Vorzugskonditionen geeignet, den Wettbewerb im Markt für Strassenbau zu beeinträchtigen», erklärt die Weko.

Einen zweiten Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung ortet die Weko beim Treuebonus. Solche Boni habe die Berag ihren Kunden ab 1978 ausbezahlt. Das ist an sich nicht grundsätzlich verboten. Die Berag habe aber den Treuebonus an Mindestbezüge gekoppelt. Und erst nach zehn Jahren konnten die Kunden den total möglichen Treuebonus erreichen. Das habe andere potenzielle Lieferanten verdrängen können.

Zwischen den Aktionärinnen der Berag bestand zwischen 1976 und 2016 sogar ein Konkurrenzverbot. Dabei vereinbarten sie, die Berag nicht durch eigene Belagswerke oder Beteiligungen an anderen Belagswerken zu konkurrieren.

In diesem Punkt kooperierten vier Unternehmen (Adolf Künzi AG, Andreas Wälti AG, Arm AG Konolfingen, Walo Bertschinger AG Bern) mit der Weko und schlossen eine einvernehmliche Regelung ab. Die Wettbewerbs-

behörde reduzierte deshalb deren Busse.

Frutiger: War damals üblich

Die Frutiger AG wendet ein, dass das Konkurrenzverbot in der Realität schon lange keine Rolle mehr gespielt habe, auch bevor es formell aufgehoben worden sei. So hätten schon Jahre zuvor neu aufgenommene Aktionäre den Berag-Gründungsvertrag mit dem Verbotspassus nicht mehr unterzeichnen müssen.

Frutiger wird den Weko-Entscheid ebenfalls anfechten. Das Unternehmen verweist darauf, dass es bei der Gründung der Berag im Jahr 1976 noch kein Kartellgesetz gegeben habe. Konkurrenzverbote seien damals üblich gewesen. Sie wurden erst 1996 mit dem Kartellgesetz untersagt.

Eingelenkt hat dagegen auch die Belagswerk Hasle AG (BLH). Sie erklärte sich bereit, künftig auf Kreuzmandate mit Konkurrenten und den Austausch von sensiblen Informationen zu verzichten. Zwischen 1995 und 2019 hatten sich die Berag und die BLH gegenseitig ein Mandat im Verwaltungsrat eingeräumt.

Julian Witschi



Das Belagslieferwerk Berag ist bei der Kiesgrube Rubigen angesiedelt. (Archivbild) Foto: Urs Baumann